

### Novaline-Personal Version 021.001.001

Rheine, Januar 2022

Wir unterziehen unsere Software für das Personalwesen regelmäßig der Systemuntersuchung durch die ITSG, um so die Qualität unseres Programms dauerhaft zu gewährleisten. Die aktuelle Systemuntersuchung ist abgeschlossen und wir haben nun von der ITSG das „**GKV-Zertifikat systemuntersucht**“ mit Gültigkeit bis 30.11.2022 erhalten.

Für den Fall, dass Sie diesen Nachweis über das bei Ihnen eingesetzte Programm Personal.One aus unserem Hause benötigen, finden Sie das Zertifikat als pdf-Datei auf unserer Internetseite unter der Rubrik Info-Downloads, Personalabrechnung, Updatebeschreibungen.

#### **!!!WICHTIG!!!**

Zum 01.01.2022 werden die Elsterformate umgestellt. Das bedeutet, dass Lohnsteueranmeldungen, Lohnsteuerbescheinigungen u.a., die mit der bis zum 31.12.2021 gültigen Programmversion erstellt aber noch nicht mit Hilfe des XML-Transfers an das zuständige Finanzamt übermittelt worden sind, **DRINGEND VOR** der Installation der Updates von Personal One und XML-Transfer übermittelt werden müssen. Nach der Installation der jeweiligen Updates können Meldungen, die mit unserer „alten“ Programmversion erzeugt worden sind, nicht mit der Updateversion vom XML-Transfer übermittelt werden.

Meldungen für die Monate ab Januar 2022 **MÜSSEN ZWINGEND** mit der Updateversion des XML-Transfers an das Finanzamt übermittelt werden.

In dieser Version wurden folgende Erweiterungen vorgenommen:

#### **Lohnsteuer**

Die Lohnsteuertabelle 2022 ist im Programm integriert.

Die Lohnsteueranmeldung, die Lohnsteuerbescheinigung und die entsprechenden XML-Dateien wurden angepasst.

Der Kinderfreibetrag erhöht sich für 2022 auf 8.388,00 € und der Grundfreibetrag auf 9984,00 €.

#### **Bemessungsgrundlagen**

Die Bemessungsgrundlagen 2022 (Bemessungsgrenzen, Beitragssätze) wurden unter Administration, Berechnungsgrundlagen hinterlegt.

#### **Kurzarbeitergeld / Saison-Kurzarbeitergeld**

Die Tabellen für 2022 wurden im Programm hinterlegt. Die Formulare wurden angepasst.

#### **Stammdaten, Krankenkassen**

Die aktuelle Beitragssatzdatei sollte eingelesen werden (Administration, SV-Dateien aktualisieren, Beitragssatzdatei einlesen).

Der Beitrag für freiwillig Versicherte wird automatisch errechnet, wenn eine neue Historie für 2022 angelegt ist (14,6% von 4.837,50 = 706,28).

Bitte beachten Sie die Ihnen von den entsprechenden Krankenkassen zugegangenen Informationen über anstehende Fusionen und Änderungen der Betriebsnummer und Datenannahmestellen. Sollte eine von Ihnen in den Stammdaten angelegte Krankenkasse davon betroffen sein, so führen Sie bitte im Programm eine entsprechende Fusion mit der dann gültigen Krankenkasse durch, die Sie ggf. noch in den Stammdaten erfassen müssen.

### Stammdaten, UV-Träger

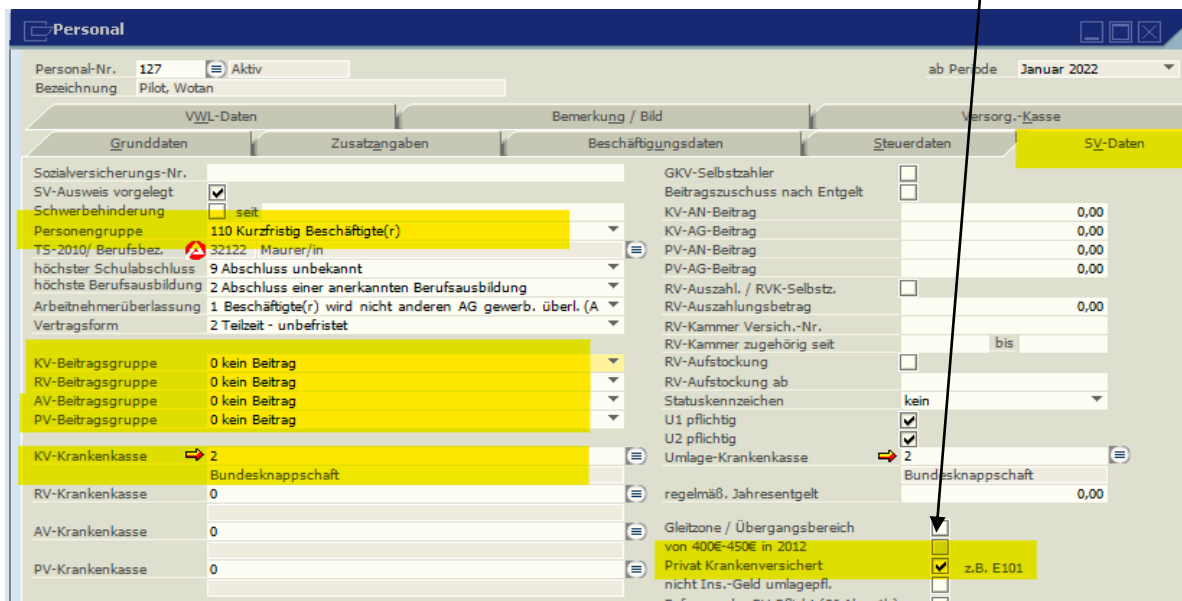
Die aktuelle Datei sollte unter dem Reiter „Update“ mit dem Button: „UV-Träger und GTS einlesen“ eingelesen werden.

### Stammdaten, Personalstamm, Zusatzangaben

Das Kennzeichen „Saisonarbeiter“ darf nicht für deutsche Saisonarbeitskräfte gesetzt werden.

### Kurzfristig Beschäftigte

Für kurzfristig Beschäftigte muss ab dem Meldejahr 2022 angegeben werden, ob sie privat oder gesetzlich versichert sind. Durch die Auswahl „privat versichert“ erkennt unser Programm die entsprechende Einordnung als in einer privaten Krankenkasse versichert. Wird keine Zuordnung getroffen, so wird der Mitarbeiter als gesetzlich versichert automatisch intern gekennzeichnet.



### Geringfügig Beschäftigte

Für geringfügig Beschäftigte müssen SV-Meldungen, die ab dem 01.01.2022 versandt werden, die persönliche Steuer-ID und die persönliche Krankenkasse enthalten. Bitte erfassen Sie diese Daten entsprechend in den Personaldaten unter den Reitern Zusatzangaben und SV-Daten.

### Administration, Datenarchiv

Die Prüfdaten werden im neuen DLS-Format erzeugt (Digitale Lohnschnittstelle).

## SV – Jahresmeldungen

Die Jahresmeldungen für die Sozialversicherung werden erst nach dem Abrechnungslauf Januar erzeugt, d.h. die Meldungen werden automatisch bei dem DEÜV – Meldelauf vor dem Monatswechsel auf den Februar 2022 erzeugt und mit dem Programmpunkt DEÜV-Datenträger versandt.




Die Jahresmeldungen 2021 müssen bis zum 15.02.2022 versandt werden (Vorgabe der Deutschen Rentenversicherung).

## Weitere Infos:

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 01.01.2022 auf **9,82 Euro** und ab dem 01.07.2022 auf **10,45 Euro** brutto pro Zeitzunde.

## BAULOHN

**Versorgungskassen** Der Urlaubsgeldanspruch bleibt bei 14,25% und bei Schwerbehinderten bei 16,63%. Das zusätzliche Urlaubsgeld bleibt bei 25%.



	Gewerbliche		Angestellte
Beitrag-%	20,80	Monatsbeitrag	67,00
Zukunftssicherung-%	3,20	Tagesbeitrag	3,35
Winterb.-Beitrag-% Arbeitg.	1,20	Ausbildungspauschale	
Winterb.-Beitrag-% Arbeitn.	0,80	Monatsbeitrag	18,00
		Tagesbeitrag	0,90



	nicht Behindert	Behindert
Jahresurlaub	12,00	10,40
Anspruch-% Bruttolohn	14,25	16,63
Soz.-Aufw.-Erstattung-%	20,00	
€-Anspruch Ausfall-Std.	1,66	
Ausfallstundengrenze	1.200,00	
EGA aus Urlaubsgeld	25,00	



Die Daten sind mit einer „Neuen Historie“ ab Januar 2022 einzutragen. Sie werden nicht automatisch vom Programm eingetragen.